

02.04.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Mögliche Verjährung der Cum-Ex Geschäfte abwenden - Mehr Personal zur Verfügung stellen

I. Ausgangslage

Die Cum-Ex-Geschäfte, die größtenteils zwischen 2008 und 2011 stattfanden, stellen den größten Steuerskandal der Bundesgeschichte dar. Mit dem alleinigen Ziel an Steuergelder zu kommen, sollen Händler und Banker jahrelang komplexe Aktiengeschäfte betrieben haben, wobei sie sich die einmalig gezahlte Kapitalertragsteuer mehrfach erstatten ließen. Es handelt sich also nicht um Einnahmen, die dem Staat vorenthalten werden, sondern um bereits eingezahltes Steuergeld, das nun den ehrlichen Einzahlerinnen und Einzählern aus der Kasse geraubt wird.

Bei der darauffolgenden juristischen Aufarbeitung spielt das Land Nordrhein-Westfalen eine zentrale Rolle, da das für die ausländischen Firmen und die Steuererstattungen zuständige Bundeszentralamt für Steuern seinen Sitz in Bonn hat. Deshalb leitet die Staatsanwaltschaft Köln die meisten Ermittlungen, sodass sich vor allem in Nordrhein-Westfalen entscheiden wird, ob der Staat, der um rund fünf Milliarden Euro betrogen wurde, die Steuergelder zurückfordern kann und ob mutmaßliche Straftäter angeklagt werden.

Anklagen wurden allerdings bisher nicht erhoben, anhängig sind 50 Ermittlungskomplexe gegen die 200 Beschuldigten.

Allerdings ist die juristische Aufarbeitung laut Berichten des WDR und der Süddeutschen Zeitung ins Stocken geraten, sodass die Gefahr der Verjährung besteht. Gleichzeitig ist am Landesgericht Bonn schon eine zusätzliche Wirtschaftsstrafkammer eingerichtet, um diese Anklagen bearbeiten zu können.

Im Wesentlichen liegt es daran, dass das Land NRW zu wenige Ermittler einsetzt, um der Komplexität der Cum-Ex Geschäfte gerecht werden können. Aktuell arbeiten laut WestPol unter dem Dach des Landeskriminalamts NRW lediglich die Ermittlungskommission „Tax“ mit fünf Polizeibeamten und die Ermittlungskommission „Stopp“ mit bis zu fünfzehn Steuerfahndern an der Aufarbeitung.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter, schätzt, dass weitere 30 bis 40 hochspezialisierte und gut ausgebildete Fahnder notwendig seien. Ansonsten besteht die Gefahr, dass aufgrund des Kapazitätsmangels Tatbestände aus dem Jahr 2008 demnächst verjähren, sodass diese Fälle nie aufgeklärt und die mutmaßlichen Steuerbetrüger ungestraft davonkommen.

Datum des Originals: 02.04.2019/Ausgegeben: 04.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Minister der Justiz Peter Biesenbach erklärt im Ausschuss, dass er die Stellen bei der Staatsanwaltschaft verdoppelt habe, sich gleichzeitig die Verfahren aber auf 51 Verfahren mehr als verzehnfacht haben.

Zwar tritt eine Verjährung bei besonders schwerer Steuerhinterziehung erst nach zehn Jahren ein und kann durch Vernehmungen auch um weitere zehn Jahre verlängert werden. Unklar ist aber weiterhin, ob dies in allen Fällen bisher geschehen ist.

Biesenbach bekräftigt im Rechtsausschuss dennoch, dass er weiterhin keinen Kapazitätsmangel sehen, da die Personalausstattung „auskömmlich“, „quantitativ wie qualitativ ausreichend“ und „angemessen“ sei.

Viele Experten verweisen auf die Vorgehensweise in Bayern, wo neben der juristischen Aufarbeitung das Finanzministerium schon vor knapp zwei Jahren Haftungsbescheide an die beteiligten Banken geschickt hat.

Bayerns Finanzbehörden berufen sich dabei auf Paragraph 44, Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes, der besagt, dass Banken für nicht gezahlte Abgaben haften. Es sei denn, sie können nachweisen, dass sie "die ihnen auferlegten Pflichten weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben". Der Fiskus geht bei der Erstellung von falschen Steuerbescheinigungen zumindest von grober Fahrlässigkeit aus. Auf dieser Grundlage basierend gelang es dem Land Bayern letztes Jahr, 134 Millionen Euro des geschätzten Gesamtschadens des Landes von 659 Millionen Euro einzutreiben.

Hinzu kommt, dass die erlassenen Haftungsbescheide gegen Banken bei begründeten Sachverhaltserkenntnissen dazu führen, dass mögliche Steueransprüche nicht verjähren.

II. Der Landtag stellt fest:

- Eine drohende Verjährung dieser Form von organisierter Kriminalität muss verhindert werden.
- Der derzeitige Umgang mit dem Cum-Ex Skandal in NRW verfestigt den Eindruck, dass die Landesregierung die Bekämpfung der Steuerkriminalität nicht ernst nimmt. Sie sendet damit ein verheerendes politisches Signal an die Bürgerinnen und Bürger des Landes NRW und an potenzielle Steuerbetrüger.
- Es ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln, dass sie ehrlich ihre Steuern zahlen sollen, wenn organisiertes Verbrechen im Bereich der Steuerkriminalität nicht konsequent verfolgt wird.
- Das Beispiel anderer Länder zeigt, dass zusätzlich zur juristischen Aufarbeitung weitere Maßnahmen ergriffen werden können, um die unrechtmäßig erlangten Kapitalsteuererträge zurückzufordern.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Die absolute Priorität auf die schnellstmögliche Aufklärung der Cum-Ex-Geschäfte zu setzen.
- In einem ersten Schritt mindestens 10 zusätzliche Fahnder zur Unterstützung der Cum-Ex Ermittlungen einzusetzen.

- Gemeinsam mit den Personalvertretungen zu prüfen, wie viele zusätzliche hochspezialisierte und gut ausgebildete Fahnder zur juristischen Aufklärung notwendig sind und diese im Anschluss unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- Zusätzliche Maßnahmen nach bayerischem Vorbild zu ergreifen, um die unrechtmäßig erlangten Kapitalsteuererträge zurückfordern zu können und eine Verjährung von Steueransprüchen zu verhindern.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Sven Wolf
Stefan Zimkeit

und Fraktion